

Stellungnahme

BEITRAG DES UGA ZUM NACHHALTIGKEITSDIALOG DER BUNDESREGIERUNG

*(Beschluss des 31. Plenums vom 3. Februar 2004, Endfertigung im Nachgang zur Tagung
„EMAS und Nachhaltigkeit“, 12. Mai 2004, Frankfurt/Main)*

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) begrüßt den offenen Dialogprozess zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sowie deren Fortschreibung und unterstützt die damit verbundenen Bestrebungen, das Wirtschaftswachstum umwelt- und sozialverträglich zu gestalten.

In Artikel 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft wurde vereinbart, ein nachhaltiges Wachstum in der gesamten Gemeinschaft zu fördern. In diesem Rahmen trat 1993 die Verordnung über das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) in Kraft, die 2001 erstmals überarbeitet wurde. In ihr wird die Bedeutung eines dauerhaften und umweltgerechten Wachstums hervorgehoben. EMAS fördert in besonderem Maße einen integrativen Ansatz, indem es neben ökologischen Gesichtspunkten soziale Aspekte, wie z. B. eine aktive Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen, berücksichtigt. Die Offenheit, mit der EMAS-Unternehmen ihre Umweltauswirkungen – in Form einer regelmäßig aktualisierten Umwelterklärung – kommunizieren, fügt sich nahtlos in eine Nachhaltigkeitsstrategie ein, die auf das Instrument des Dialogs setzt.

Aus diesem Grund regt der UGA an, einen zusätzlichen Handlungsschwerpunkt »Qualitatives Wachstum« in den Fortschrittsbericht 2004 aufzunehmen. EMAS ist ein EU-weites Instrument, mit dessen Hilfe Wirtschaftswachstum von steigendem Ressourcenverbrauch und zunehmender Umweltbelastung entkoppelt werden kann. Eine Initiative der Bundesregierung zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads von EMAS sowie zur Unterstützung von Unternehmen, die EMAS praktizieren bzw. einführen wollen, würde dazu beitragen, die Verbreitung von EMAS und somit die Nachhaltigkeitsorientierung der Wirtschaft zu fördern.

Die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 06.04.2000 (Bundestags-Drucksache 14/2907), die die Einführung eines Umweltcontrollings und Umweltmanagements in Bundesbehörden und Liegenschaften zum Gegenstand hat, knüpft hieran an. Bundesinitiativen wie das Pilotprojekt »EMAS in Bundesbehörden« – mit dessen Hilfe die Anwendung und Verbreitung des Umweltmanagements in der öffentlichen Hand gefördert und unterstützt werden soll – zeigen auf, dass auch auf dieser Ebene gehandelt wird.

Der UGA unterstützt die Forderung des Bund-/Länder-Arbeitskreises Nachhaltige Entwicklung (BLAK NE), die Anzahl der Beschäftigten in EMAS-Unternehmen als Indikator heranzuziehen. Die von EMAS-Unternehmen veröffentlichten Umweltinformationen sind durch einen externen, unabhängigen Umweltgutachter überprüft und somit zuverlässig. EMAS-Unternehmen verpflichten sich ausdrücklich zur Einhaltung der Umweltvorschriften und streben systematisch eine ständige Verbesserung ihrer Umweltleistung an. Der bisherige Schlüssel-Indikator 10 der Nachhaltigkeitsstrategie »Bruttoinlandsprodukt« gestattet keine Aussage darüber, wie nachhaltig das Wirtschaftswachstum ist.

EMAS stellt ein wertvolles Instrument dar, den Nachhaltigkeitsgedanken in unternehmerisches Handeln zu integrieren. Dies gilt auch für kleine und mittlere Unternehmen.

Eine stärkere Berücksichtigung von EMAS in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung unterstützt den Gedanken der Nachhaltigen Entwicklung und gibt darüber hinaus den Unternehmen ein bereits bewährtes Instrument an die Hand.

Kurzinfo: EMAS – das europäische Umweltmanagement

EMAS - kurz für „Eco-Management and Audit Scheme“ - ist das Umweltmanagement nach der europäischen Verordnung (EG) Nr. 761/2001 zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Betriebe und Organisationen, gleich welcher Größe und Branche, bewerten und verbessern fortlaufend durch Umweltmanagement und -prüfung die eigenen Umweltleistungen, veröffentlichen ihre Daten in einer Umwelterklärung und dürfen mit dem EMAS-Logo für sich werben.

In Deutschland hat der Umweltgutachterausschuss (UGA) die Aufgabe, das Bundesumweltministerium im Bereich dieses freiwilligen Öko-Audits zu beraten, Richtlinien zur Anwendung des Umweltauditgesetzes zu erlassen und die Verbreitung von EMAS im Bundesgebiet zu fördern. Im UGA sind die folgenden Interessengruppen vertreten: Wirtschaft, Umweltgutachter, Umwelt- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder, Gewerkschaften und Umweltverbände. Die 25 ehrenamtlichen Mitglieder werden in ihrer Arbeit und ihrem Engagement unterstützt von einer hauptamtlichen Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin.

(Infos unter www.emas-logo.de und www.uga.de)